

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
1	02.02.2017	<p>Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Abstimmung Busfahrpläne mit Schulzeiten Vorlage: 0337/2013/An</p> <p>„Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss spricht sich für eine gute, gegenseitige Abstimmung der Schulanfangs- und Endzeiten mit den Fahrplänen der Busse aus.</p> <p>Um dieses zu erreichen, wird die Verwaltung gebeten – eventuell in Zusammenarbeit mit dem Schulamt- kurzfristig ein Gespräch zwischen den Stadtwerken Neumünster Verkehr GmbH und den Schulen zu organisieren.</p> <p>Über das Ergebnis ist dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu berichten.“</p>	<p>Dezernat IV Fachdienst 61.1 Stadtentwicklung</p> <p>Dezernat III Schule, Sport und Jugend</p>	<p>Der Auftrag wurde an den zuständigen Fachdienst übergeben.</p> <p>Stellungnahme des zuständigen Fachdienstes Stadtplanung und -entwicklung:</p> <p>Nach noch in diesem Jahr beabsichtigter Beschlussfassung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) der Stadt Neumünster wird eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, hierzu gehört auch die Überprüfung und ggfls. Anpassung des Fahrplanes für den Busverkehr, umgesetzt werden.</p> <p>Der Fachdienst 61.1 hat für die weitere Bearbeitung von FD 40.1 detaillierte Informationen zu Schulzeiten, Einzugsgebieten und Betreuungszeiten angefordert und erhalten.</p> <p>Unveränderter Sachstand aufgrund von Personalengpässen. Voraussichtliche Weiterbearbeitung im Frühjahr 2019</p> <p>Nach Überprüfung der Schulzeiten und Busfahrpläne durch die Stadtwerke Neumünster, koordiniert der Fachdienst 61 einen Gesprächstermin, in dem die weitere Vorgehensweise erörtert wird.</p> <p>Am 04.06.2019 hat unter Beteiligung der FDé 40, 61 und den SWN ein Gespräch stattgefunden.</p> <p>In Auswertung der vorliegenden Unterlagen wurde einvernehmlich festgestellt, dass angesichts der unterschiedlichen Schulanfangszeiten, die sich in einer Zeitspanne zwischen 7.30 Uhr und 8.15 Uhr bewegen, die Fahrpläne der Linienbusse nur teilweise auf die Schulanfangszeiten ausgerichtet werden können. Zudem sind die Zugankunfts- und -abfahrtszeiten am Hauptbahnhof aufgrund der dortigen Umsteigebeziehungen zwingend bei der Fahrplangestaltung der Linienbusse zu berücksichtigen. Sofern die SWN Verkehr Kenntnis darüber erhält, dass Veränderungen bei Schulanfangs- oder auch Schulschlusszeiten erfolgen, wird dort grundsätzlich geprüft, ob Anpassungen des Fahrplans möglich sind.</p>

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
				<p>Von Seiten der beteiligten Stellen werden darüber hinaus keine weitergehenden Schritte für sinnvoll erachtet.</p> <p>In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 28.11.2019 fordert der Vorsitzende von der Verwaltung, dass zu Ziffer 2 (0175/2018/MV) Schüler und Schülerinnen gehört werden sollen. Der Fachdienst 61 (Herr Köwer) ist darüber informiert worden.</p> <p>Im Rahmen der anstehenden Teilfortschreibung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes wird u.a. auch die Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates erfolgen. Vom Fachdienst 61 wird davon ausgegangen, dass durch dieses Gremium die Belange der Schülerinnen und Schüler vertreten werden.</p> <p>Mit Drucksache Nr. 0528/2018/DS wurde der Ratsversammlung in ihrer Sitzung vom 23.06.2020 die Teilfortschreibung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes vorgelegt. Die Teilfortschreibung wurde einstimmig beschlossen. Wie in der Begründung der Drucksache ausgeführt, wurde das Beteiligungsverfahren auf das rechtlich notwendige Maß beschränkt, da die Teilfortschreibung keine umfangreiche Überarbeitung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes bedeutete. Stattdessen wurde nur Teilaspekte aktualisiert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den zum Fahrplanwechsel am 2. August umgesetzten Angebotsverbesserungen standen. Ein umfassendes Beteiligungsverfahren, einschließlich der Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates, wird im Rahmen der Aufstellung des 4. Regionalen Nahverkehrsplanes in 2021/2022 erfolgen.</p> <p>In Ergänzung der bisherigen Praxis wurden aufgrund coronabedingter Notwendigkeiten bei der praktischen Ausgestaltung der innerörtlichen Schülerbeförderung entsprechende Abstimmungsgespräche zwischen dem Schulträger, dem Schulamt und der SWN Verkehr GmbH mit einzelnen betroffenen Schulstandorten zu einer möglichen Schulzeitstaffelung initiiert. Dieser grundlegende Abstimmungsprozess dauert noch an, um eine die Belange aller am</p>

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
				<p>Prozess beteiligten Akteure berücksichtigende und auf Dauer tragfähige Lösung zu finden.</p> <p>Zwischenzeitlich hat sich kein neuer Sachstand ergeben.</p> <p>Es hat sich weiterhin kein neuer Sachstand ergeben. Der Prozess soll einvernehmlich kurz vor den Sommerferien noch einmal zwischen dem Schulamt, der SWN und den betroffenen Schulen aufgenommen werden. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss wird weiterhin über den Sachstand informiert.</p> <p>Ein neuer Sachstand konnte bislang nicht ermittelt werden.</p>
2	21.06.2018	<p>Bandbreiten des Internetzugangs aller in der Trägerschaft der Stadt Neumünster befindlichen Schulen Vorlage: 0020/2018/MV</p> <p>Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:</p> <p>„Die Mitteilungsvorlage wird zurückgewiesen. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss bittet die Verwaltung, den Ratsbeschluss (0444/2013/An) zeitnah umzusetzen.“</p>	Dezernat I EDV-Dienste	<p>In Anbetracht der aktuellen personellen Situation wird eine Beschlussvorlage gemäß des Ratsbeschlusses (0444/2013/An) im Jahr 2019 vorgelegt.</p> <p>Unveränderter Sachstand</p> <p>Alle Schulstandorte sind angebunden, ansonsten unveränderter Sachstand.</p> <p>Im Zuge der Umsetzung des MEP-Projektes ist eine sukzessive Anpassung der erforderlichen Geschwindigkeit zu erwarten.</p> <p>Bereits in diesem Jahr wird die Bandbreite zum Internet verdoppelt.</p> <p>Unveränderter Sachstand</p> <p>Die Bandbreitenerhöhung erfolgt Ende Mai / Anfang Juni 2021. Der WLAN Ausbau ist weiter vorangeschritten. Bereitstellung von weiteren Endgeräten im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms II wird vorbereitet.</p> <p>Die Bandbreitenerhöhung wird am 5. November 15:00 Uhr durchgeführt. Die Bereitstellung der Bandbreite an den Schulen wird voraussichtlich in der KW 48/49 abgeschlossen sein.</p> <p>Der WLAN Ausbau an 6 Schulen ist baulich abgeschlossen. Die Endgeräte werden gerade aufgebaut.</p>

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
				<p>Die Herstellung einer 5 GHz WLAN/LAN Infrastruktur ist an allen Schulen mit Ausnahme der Freiherr-vom-Stein, der Timm-Kröger-Schule, der Grundschule an der Schwale und der Wilhelm-Tank-Schule erfolgt. Die letzten Arbeiten werden im Sommer 2023 abgeschlossen.</p> <p>Die Bereitstellung von Endgeräten im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms II ist erfolgt.</p>
3	24.10.2019	<p>Antrag der SPD-Rathausfraktion betr.: Weitere Events im Park am Caspar-von-Saldern-Haus Vorlage: 0116/2018/An</p> <p>„Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss bittet die Verwaltung, mit den an der Live-Übertragung der Sommeroper „Aida“ Beteiligten, Gesprächen zu führen und dabei zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ähnliche Events im Park am Casper-von-Saldern-Haus zukünftig stattfinden können.</p> <p>Das Ergebnis ist dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss vorzustellen.“</p>	<p>Dezernat III Kultur</p> <p>(vorher: Schule, Jugend, Kultur und Sport)</p>	<p>Der Beschluss wurde an die für die Umsetzung zuständige Abteilung weitergeleitet.</p> <p>Es haben Gespräche stattgefunden. Der Sachstand soll voraussichtlich im Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 23.04.2020 mündlich vorgetragen werden.</p> <p>Im Schul-, Kultur- und Sportausschuss wurde am 20.08.2020 berichtet, dass die Bereitschaft des Fördervereins des Casper-von-Saldern-Hauses besteht, weitere Veranstaltungen durchzuführen. Die für 2020 geplante Veranstaltung soll im Jahr 2021 nachgeholt werden.</p> <p>Die Verwaltung ist zum Thema Nutzung des Parks in Kontakt mit dem Caspar-von-Saldern-Haus. Daraus resultierte im Jahr 2019 die Live-Übertragung des Kieler Opernhauses. Eine Wiederholung war für 2020 geplant, musste aber Pandemie-bedingt ausfallen. Weitere Veranstaltungen sollen folgen, wenn dies wieder möglich ist.</p> <p>Die Verwaltung steht weiterhin in Kontakt mit dem Förderverein des Caspar-von-Saldern-Hauses, welcher im Kontakt mit dem Theater in Kiel steht. Geplant ist, im Sommer (vorauss. August) 2022 eine Operaufführung des Theaters Kiel (open air) erneut in andere Städte zu übertragen und in Neumünster im Park des Caspar-von-Saldern-Hauses auf einer Leinwand zu präsentieren. Der Förderverein hat bereits eine entsprechende Grundsatzentscheidung getroffen und kann sich alle 2 Jahre eine entsprechende Veranstaltung vorstellen.</p>

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
				<p>Der zuletzt mitgeteilte Sachstand ist weiterhin aktuell. Für den 19.08.2022 ist eine Aufführung geplant</p> <p>Abschlussbericht: Die Veranstaltung hat 2022 stattgefunden. Den Veranstaltern wurde mitgeteilt, dass die Live-Übertragung der Sommeroper gerne regelmäßig stattfinden soll. Organisatorische Unterstützung seitens der Stadt wurden angeboten (wird in geringem Maß benötigt). Eine jährliche bzw. zweijährige Wiederholung ähnlicher Veranstaltungen ist geplant.</p>
4	26.11.2020	<p>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine; hier: Verteilung der Investitionsfördermittel 2020 2. Förderperiode (Stichtag 30.09.2020) Vorlage: 0674/2018/DS</p> <p>„1. Dem Ersten Kanu-Klub Neumünster e.V. ist für die Modernisierung der Heizungsanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 5.346,00 Euro, zu gewähren.</p> <p>2. Dem Tennis- und Hockey-Club Neumünster von 1921 e.V. ist für die Sanierung und Modernisierung der Sanitäranlagen im Vereinsheim eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % der Kosten für die Maßnahme, höchstens jedoch 37.331,00 Euro, zu gewähren.</p> <p>3. Dem SC Gut Heil Neumünster von 1881 e.V. ist für die Anschaffung einer Bodenturnmatte eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.518,00 Euro, zu gewähren.</p> <p>4. Dem TS Einfeld von 1921 e. V. ist für die Anschaffung einer Beregnungsanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.245,00 Euro, zu gewähren.“</p>	Dezernat III Schule, Sport und Jugend	<p>Den Sportvereinen wurden entsprechende Zuwendungsbescheide erteilt.</p> <p>Es sind noch keine gewährten Beihilfen abgerechnet worden.</p> <p>Die Abrechnung der Beihilfeanträge, über die die Verwaltung zu befinden hat, sind dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss in einer gesonderten Mitteilungsverlage zur Kenntnis gegeben worden.</p> <p>Abschlussbericht: Die gewährten Beihilfen sind mit folgenden Beträgen abgerechnet worden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ersten Kanu-Klub Neumünster e.V. (Heizungsanlage: 4.832,32 EUR) 2. Tennis- und Hockey-Club Neumünster von 1921 e.V. (Sanierung und Modernisierung der Sanitäranlage: 37.331,00 EUR) 3. SC Gut Heil Neumünster von 1881 e.V. (Bodenturnmatte: 2.505,00 EUR) 4. TS Einfeld von 1921 e. V. (Beregnungsanlage: 3.066,00 EUR)
5	26.08.2021	<p>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine; hier: Verteilung der Investitionsfördermittel 2021 1. Förderperiode (Stichtag 30.04.2021) Vorlage: 0862/2018/DS</p>	Dezernat III Schule, Sport und Jugend	<p>Den Sportvereinen wurden entsprechende Zuwendungsbescheide erteilt.</p> <p>Die gewährte Beihilfe für die Servererweiterung bzw. Umstellung es SVT Neumünsters ist mit einem Betrag i. H. v. 2.639,00 EUR abgerechnet worden.</p>

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		<p>„1. Dem SVT Neumünster von 1911 e. V. ist für die Anschaffung einer Servererweiterung bzw. -umstellung eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungs-grundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 2.805,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage);</p> <p>2. Dem SVT Neumünster von 1911 e.V. ist für die Anschaffung eines gebrauchten Spindelrasenmähers eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 5.220,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage);</p> <p>3. Dem Flugsport-Club Neumünster e. V. ist für die Anschaffung eines Schulungsflugzeuges eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 12.000,00 EUR, wie beantragt, zu gewähren (siehe Anlage);</p> <p>4. Dem SC Gut Heil Neumünster von 1881 e. V. ist für die Erweiterung des Turn- und Fitnessbereichs eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 2.559,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage);</p> <p>5. Dem SC Gut Heil Neumünster von 1881 e. V. ist für die Erweiterung des Turn- und Fitnessbereichs eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 6.961,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage);</p> <p>6. Dem Polizei-Sportverein Union Neumünster v. 1973 e. V. ist für die Erneuerung der Trennwand eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.153,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage);</p> <p>7. Dem Polizei-Sportverein Union Neumünster v. 1973 e. V. ist für den Neubau einer Garage als Unterstand eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 4.230,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage);</p> <p>8. Dem T.S.V. Gadeland v. 1920 e. V. ist für die Erneuerung der Flutlichtanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der</p>		<p>Die übrigen gewährten Beihilfen sind noch nicht abgerechnet worden.</p> <p>Die Abrechnung der Beihilfeanträge, über die die Verwaltung zu befinden hat, sind dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss in einer gesonderten Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben worden.</p> <p>Sachstand zu den restlichen Beihilfen bzw. zur zwischenzeitlich erfolgten Abrechnung:</p> <p>Abschlussbericht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. SVT Neumünster (Erweiterung/Umstellung Server: 2.639,00 EUR) 2. SVT Neumünster (gebrauchter Spindelrasenmäher: 5.220,00 EUR) 3. Flugsport-Club Neumünster (Ersatzbeschaffung Schulungsflugzeug: 12.000,00 EUR) 4. SC Gut Heil (Erweiterung Turn- und Fitnessbereich: 2.559,00 EUR) 5. SC Gut Heil (Erweiterung Turn- und Fitnessbereich: 6.805,00 EUR) 6. PSV (Erneuerung Trennwand: 3.153,00 EUR) 7. PSV (Neubau Garage: 4.230,00 EUR) 8. TSV Gadeland (Flutlichtanlage: 5.000,00 EUR)

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		Sportförderungsgrundsätze in Höhe von höchstens 5.000,00 EUR, wie beantragt, zu gewähren (siehe Anlage)."		
6	25.11.2021	<p>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine; hier: Verteilung der Investitionsfördermittel 2021 2. Förderperiode (Stichtag 30.09.2021) Vorlage: 0946/2018/DS</p> <p>„Dem MTSV Olympia von 1859 e. V. ist für die Anschaffung eines Kleintraktors zur Pflege der Fußballfelder eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 13.245,00 EUR, zu gewähren [siehe Anlage].</p> <p>Der SC Gut Heil Neumünster erhält vorbehaltlich der Vorlage der erforderlichen Nachweise und einer baufachlichen Prüfung und ohne präjudizierende Wirkung für andere Vorhaben für seine am 30.09.2021 bisher beantragten Eigenmittel einen Zuschuss von bis zu 10.000 Euro.“</p>	Dezernat III Schule, Sport und Jugend	<p>Abschlussbericht: Dem MTSV Olympia wurde ein entsprechender Zuwendungsbescheid erteilt und die Förderung ausgezahlt. Dem SC Gut Heil Neumünster wurde ein entsprechender Zuwendungsbescheid erteilt und eine Förderung in Höhe von 10.000,00 € ausgezahlt.</p>
7	19.05.2022	<p>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine; hier: Antrag des PSV Union Neumünster betr. Erneuerung der Sportstätteneinfriedung am A-Platz Vorlage: 1076/2018/DS</p> <p>„1. Dem Polizei-SV Union Neumünster v. 1973 e.V. ist für die Erneuerung der Sportstätteneinfriedung des A-Platzes eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Maßnahmenkosten, höchstens jedoch 9.886,00 EUR, zu gewähren.</p> <p>2. Dem Polizei-SV Union Neumünster v. 1973 e.V. ist in Ergänzung des Antrages zu Ziffer 1 und ohne präjudizierende Wirkung für zukünftige Vorhaben zusätzlich eine einmalige Beihilfe i.H.v. 9.750,00 EUR zu gewähren.“</p>	Dezernat III Schule, Sport und Jugend	<p>Abschlussbericht: Dem Sportverein wurden entsprechende Zuwendungsbescheide erteilt. Die gewährten Beihilfen wurden dem Polizei-SV Union Neumünster v. 1973 e. V. ausgezahlt.</p>
8	25.08.2022	<p>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine; hier: Beihilfeentscheidung des Ausschusses und Verteilung der Investitionsfördermittel 2022, 1. Förderperiode (Stichtag 30.04.2022) Vorlage: 1122/2018/DS</p> <p>„1. Dem Verein Blau-Weiß-Wittorf Neumünster e. V. von 1912 ist für die Sanierung der Heizungsanlage in den Umkleidekabinen eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.506,00 € zu gewähren (siehe Anlage).</p>	Dezernat III Schule, Sport und Jugend	<p>Abschlussbericht: Den Sportvereinen wurden entsprechende Zuwendungsbescheide erteilt. Die gewährten Beihilfen sind mit folgenden Beträgen abgerechnet worden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Blau-Weiß-Wittorf (Sanierung Heizungsanlage: 2.506,00 EUR) 2. Schützenverein (Erweiterung Luftgewehr-anlage: 2.856,00 EUR)

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		<p>2. Dem Schützenverein Neumünster von 1869 e. V. ist für die Erweiterung der Luftgewehranlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.856,00 € zu gewähren (siehe Anlage).“</p>		
9	26.01.2023	<p>Antrag des SPD Ratsherrn Gerrit Köhler betr. Frühzeitige Beteiligung an der Schulhofgestaltung der Rudolf-Tonner-Schule Vorlage: 0333/2018/An</p> <p>„Die Verwaltung wird gebeten dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zur nächsten Sitzung am 16.03.2023 einen Zeitplan für die frühzeitige, öffentliche Beteiligung der Neugestaltung des Schulhofes der Rudolf-Tonner-Schule nach Abschluss der Neu- und Umbaumaßnahmen vorzulegen.</p> <p>Dabei soll die aktive und altersgerechte Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule besonders beachtet werden.“</p>	<p>Dezernat IV Tiefbau und Grünflächen</p>	<p>Es wird derzeit daran gearbeitet, Maßnahmen zur öffentlichen Beteiligung und Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler zu identifizieren und die zeitliche Planung realistisch abzuschätzen. Aufgrund von personellen Veränderungen von fachlich in diese Planung eingebundenen Bereichen sowie einem erhöhtem Arbeitsaufkommen kann ein Konzept bislang nicht vorgestellt werden.</p>
10	26.01.2023	<p>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine; hier: Beihilfeentscheidung des Ausschusses und Verteilung der Investitionsfördermittel 2022, 2. Förderperiode (Stichtag 30.09.2022) Vorlage: 1227/2018/DS</p> <p>„1. Dem Verein Segelclub Neumünster e.V. ist für die Dachsanierung am Vereinsheim eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 6.225,00 € zu gewähren (siehe Anlage, Ziff. 1).</p> <p>2. Dem Verein Segelclub Neumünster e.V. ist für den Austausch eines Außenbordmotors eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.3 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 1.822,00 € zu gewähren (siehe Anlage, Ziff. 2).</p> <p>3. Dem Verein SC Gut-Heil Neumünster v. 1881 e.V. ist für die Beschaffung von 4 Bodenläufern eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.3 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.140,00 € zu gewähren (siehe Anlage, Ziff. 3).</p> <p>4. Dem Verein MTSV Olympia Neumünster v 1859 e.V. ist für die Beschaffung von 2 Streetball-Soccer-Anlagen eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.3 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 3.674,00 € zu gewähren (siehe Anlage, Ziff. 4).</p>	<p>Dezernat III Schule, Sport und Jugend</p>	<p>Den Sportvereinen wurden entsprechende Zuwendungsbescheide erteilt.</p> <p>Die gewährte Beihilfe für die Beschaffung von vier Bodenläufern des SC Gut Heils ist mit einem Betrag i. H. v. 2.140,00 EUR abgerechnet worden.</p>

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		5. Dem Verein Behinderten-Sportgemeinschaft Neumünster v. 1952 e.V. ist für die Ersatzbeschaffung verschiedener Sportgeräte nach Brand in der Sporthalle der Klaus-Groth-Schule eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.3 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 7.500,00 € zu gewähren (siehe Anlage, Ziff. 5).“		
11	26.01.2023	Richtwertekonzept für die allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Neumünster - Überarbeitung Vorlage: 0556/2018/MV „Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Ratsversammlung einen Gesamtkostenvergleich zwischen dem bisherigen und dem neuen Richtwertekonzept, einen Kostenvergleich nach den Sachkonten sowie einen Vergleich der Schulbudgets einzelner Schulen anzufertigen.“	Dezernat III Schule, Sport und Jugend	Abschlussbericht: Die in diesem Beschluss geforderten Daten wurden der Ratsversammlung am 03.02.2023 zugesandt und in der Sitzung am 14.02.2023 zur Kenntnis genommen.